



# improuise

Praxissemester

Schwarz – Grün in Hessen

Sechs-Punkte-Programm des GLB



Deutscher  
Lehrerverband  
Hessen



Die spezialisierten  
Berufsverbände und  
dbb-Gewerkschaften  
Wer sonst?



[www.glb-hessen.de](http://www.glb-hessen.de)



Gesamtverband der  
Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

# inhalt

Ausgabe 4/13

## 3–8

### Aktuelles

- Sechs-Punkte-Programm des GLB für die Legislaturperiode 2014 bis 2019
- Ticker
- Gute Bildung braucht Kooperation
- Schwarz-Grün feiert seinen Koalitionsvertrag in Hessen
- Stellungnahme der im dbb Hessen organisierten Lehrerverbände zur Schulinspektion

## 9–13

### Pädagogik und Unterricht

- Praxissemester in Hessen
- Berufsorientierung als eine Herausforderung für Schulen, Wirtschaft, Eltern und Jugendliche selbst

## 14–17

### Recht und Besoldung

- dbb Hessen warnt vor Schwächung des öffentlichen Dienstes
- Mehr Rechte für Patienten
- Pensionen – Der ewige Neid
- Änderungen durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz

## 18–21

### GLB intern

- Aus den Kreisverbänden

## 22–24

### Frauen und Senioren

- Einladung zum Pensionärstreffen

## Liebe GLB-Mitglieder,

das neue Jahr hat angefangen und das turbulente 2013 abgelöst. Die Landesregierung wurde neu gewählt, und wir wünschen allen Parteien ein glückliches Händchen bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Es ist mit Sicherheit nicht einfach, sinnige Einsparmaßnahmen zu finden. Die Schuldenbremse ist auch nicht erst seit heute bekannt. Die einfachsten Sparmaßnahmen, wie die sich ständig wiederholenden Kürzungen bei den Landesbeamten, finden wir, sind zu kurzfristig gedacht.

In den letzten Jahren sind es immer Polizisten, Finanzbeamte, Feuerwehrlaute und wir Lehrer gewesen, die – verbeamtet – den „Gürtel enger schnallen“ mussten. Die Frage, die sich uns stellt ist die, was darf Qualität kosten? Bei ständig steigenden Anforderungen – gerade im Lehramtsbereich – kann es nicht sein, dass die monetären Bedingungen immer schlechter werden. Langfristig hat dies zur Folge, dass sich immer mehr qualifizierte junge Leute von dem Beruf des Lehrers abwenden und nach Alternativen schauen. Bei vielen von uns werden weitere Reallohnkürzungen auch nicht unbedingt dazu beitragen, ihr berufliches Engagement und ihre Motivation aufrechtzuhalten.

Die diesbezüglichen Gespräche mit allen Fraktionen stehen an, und wir wünschen allen, dass diese im Sinne des GLBs erfolgreich verlaufen werden. Wir werden alles dafür tun, monetäre Einschnitte bei den hessischen Landesbeamten kritisch zu hinterfragen, abzuwenden und auch Alternativen zu diskutieren.

Wir wünschen unseren Mitgliedern ein frohes und gesundes neues Jahr, Glück, Erfolg und alles Gute für 2014! ■



Dr. Angela Forberg



Bertram Böhser



Thomas Kramer

# berufliche schulen

## Sechs-Punkte-Programm des GLB für die Legislatur- periode 2014 bis 2019

Landesvorstand des GLB, im November 2013

### **Berufliche Schulen sind der Garant für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung.**

Die beruflichen Schulen sind eine wesentliche Säule des dualen Berufsbildungssystems, das im internationalen Vergleich höchste Aufmerksamkeit und Anerkennung erhält.

Eine der herausragenden Stärken beruflicher Schulen ist ein breites Bildungsangebot von der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung über die duale Ausbildung und die vollschulische Ausbildung und Weiterbildung mit beruflichen und allgemeinen Abschlüssen bis hin zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife. Annähernd 50 Prozent aller Studierenden in Hessen haben diese Berechtigung an beruflichen Schulen erworben.

Auch der Ausgleich fehlender Ausbildungsplätze in Wirtschaft und Verwaltung wäre ohne schulische berufliche Bildungsangebote nicht möglich gewesen. Dieses gilt rückblickend, sollte aber zukünftig intensiviert und qualitativ weiterentwickelt werden.

Mehr als ein Drittel aller beruflichen Schulen sind selbstverantwortliche berufliche Schulen und weitere streben diese Schulkultur an. Unabhängig von der vorliegenden Struktur einer normalen, einer selbstverantwortlichen oder gar einer rechtlich selbstständigen beruflichen Schule, muss der Unterricht in allen Schul-

formen gleichermaßen qualitativ hochwertig umgesetzt werden können. Berufliche Schulen benötigen Unterstützung durch die Staatlichen Schulämter, die es ermöglichen, unterrichtsferne Prozesse zu gestalten, aber nicht unbedingt durchführen zu müssen:

1. um die Abteilung III „Berufliche Schulen“ personell zu sichern und damit zukunftsorientierte Entwicklungsprozesse in der beruflichen Bildung im Sinne von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten.

Die erfolgreiche Arbeit der beruflichen Schulen in Hessen setzt aber voraus, dass im Hessischen Ministerium und in den für die berufliche Bildung und die beruflichen Schulen zuständigen Fachämtern fachkundiges und kompetentes Personal vorhanden ist und Führungsaufgaben wahrnimmt.

Die Abteilung III (Hessisches Kultusministerium) ist hierbei besonders gefordert, nachhaltig und zukunftsorientiert auf den Entwicklungsprozess der beruflichen Bildung einzuwirken. Eine eigenständige Abteilung III ist für die beruflichen Schulen im Lande Hessen zwingend geboten.

2. um den Fachbedarf an den beruflichen Schulen zu decken und damit den Lehrermangel zu verringern (zu beseitigen).

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in beruflichen Schulen

mit ihren Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Verwaltung erfordern daher neben finanzieller und sächlicher Ausstattung Lehrerinnen und Lehrer in allen berufsbezogenen Fachbereichen und Unterrichtsfächern, die diesen Prozess mitgestalten und ein innovatives Rollenverständnis leben.

Die Praxis zeigt jedoch:

- steigender Lehrerberuf in gewerblich-technischen Fachrichtungen, den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Gesundheit und sozialpflegerische Berufe,
- fehlende Bewerber, um den Fachbedarf der beruflichen Schulen in gewerblich-technischen Fachbereichen ausgleichen zu können,
- keine Lehramtsstudiengänge für Sozialpädagogik, Gesundheit und sozialpflegerische Berufe in Hessen (nur Quereinstiege),
- nur wenige Studierende in berufspädagogischen Studiengängen in Hessen.

Der Quereinstieg auf der Grundlage schulbezogener Ausschreibung mit Anerkennung des Diploms als erstes Staatsexamen, anschließendem Auswahlverfahren und Vorbereitungsdienst von 21 Monaten ist eine wichtige Maßnahme.

Bisher gab es

- Quis (Quereinstieg in den hessischen Schuldienst) im Rahmen eines BA-Vertrages,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Lehrkraft an beruflichen Schulen für Absolventen von Fachhochschulen in Mangelfachbereichen.

Die Programme waren und sind hilfreich, aber letzten Endes unzureichend. Weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften sind dringend erforderlich.

3. um eine Optimierung des Übergangsbereichs (Übergangssystems) in Hessen unter Berücksichtigung regionaler, struktureller, ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Anforderungen anzustreben.

Eine Ausbildung wie im dualen Ausbildungssystem sollte in der Regel einer rein schulischen Ausbildung vorgezogen werden. Aber nicht in allen Regionen des Landes Hessen besteht ein zukunftsorientiertes duales Ausbildungssystem und nicht alle Regionen in Hessen weisen wirtschaftliches Wachstum und Angebotsvielfalt aus.

Und so garantiert nur das Prinzip des marktorientierten Ausbildungsangebots von dualer und vollschulischer Ausbildung jungen Menschen die Hinwendung zu einer zukunftsorientierten Erwerbstätigkeit in der Wirtschaft.

Der sogenannte Übergangsbereich in den beruflichen Schulen muss heute und in Zukunft vor allem folgende Aufgaben erfüllen:

- den Erwerb eines weiterführenden höherwertigen allgemeinbildenden Abschlusses mit berufsorientierendem und berufsvorbereitendem Charakter,
- eine Angebotsvielfalt zur Verbesserung bestehender Abschlüsse,
- Bereitstellung von regional ausgerichteten zukunftsorientierten vollschulischen Ausbildungsabschlüssen.

Vollschulische Ausbildung steht hier gleichberechtigt zur dualen Ausbildung und ist jeweils nach regionaler Notwendigkeit und am Bedürfnis der Jugendlichen orientiert auszubauen und zu erhalten. Daneben sind berufliche Bildungsgänge und berufliche Bildungsangebote mit dem Ziel der Studierfähigkeit zu erhalten und zu intensivieren.

Übergänge sollten in und mit der Vielfalt der beruflichen Bildungsangebote in Hessen gestaltet werden. Dadurch können Berufsorientierung gegeben und ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden. Dieses Vorhaben kann nach den Vorstellungen des GLB jedoch nur gelingen, wenn neben einer Strukturdebatte der Blick auch auf die Kompetenzorientierung gerichtet wird. Ein Paradigmenwechsel von der

Abschlussorientierung hin zur Abschlussorientierung wäre erforderlich!

4. um Inklusion an beruflichen Schulen im Sinne von Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung zu finanzieren und mit personellen Ressourcen zu unterstützen.

Der GLB versteht Inklusion als das angemessene, nicht-hierarchische und damit demografische Eingehen auf die vorhandene Heterogenität aller Schülerinnen und Schüler.

Es ist Menschen egal, wie viel wir wissen, bis sie wissen, dass sie uns nicht egal sind (Norman Green).

Inklusive Berufsbildung darf sich nicht nur auf eine bestimmte Personengruppe beziehen (z. B. Behinderte oder benachteiligte junge Menschen, Jugendliche mit Migrationshintergrund oder junge Frauen), sondern muss die individuellen Lernbedürfnisse und jeweiligen Lernvoraussetzungen jeder bzw. jedes Einzelnen zum Ausgangspunkt machen.

Eine „Berufsbildung für alle“ bedeutet, Bildungsgänge „vom Jugendlichen her zu denken“ und zu konzipieren.

Inklusion in der Berufsbildung ist für den GLB das Schaffen einer „Inklusionskultur“, die sich prägend auf das Selbstverständnis der Lehrerinnen und Lehrer, der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie aller sonstigen Akteure auswirkt und die Fähigkeit zur Selbstreflexion des eigenen pädagogischen Handelns fördert. Die Entwicklung einer Haltung und Einstellung, die „Vielfalt als Chance“ anerkennt und wertschätzt, stellt eine Voraussetzung für die Ausgestaltung einer inklusiven Berufsbildung dar.

Es ist daher dringend notwendig, ■ die erforderlichen sächlichen und personellen Ressourcen für eine

inklusive berufliche Bildung (orientiert an der Modellregion Wiesbaden) zur Verfügung zu stellen, ■ die Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Akteure inklusiver Berufsbildung zu schaffen und sozialpädagogische Unterstützung durch Stellenzuweisung zu erweitern.

5. um Fort- und Weiterbildungsangebote für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an beruflichen Schulen sicherzustellen.

Bisherige Fortbildungskonzepte wurden vom Hessischen Kultusministerium, von den Staatlichen Schulämtern, dem Landesschulamt und anderen entwickelt, praktiziert und finanziert.

Dies war entwicklungsfördernd, aber nicht immer bedarfsorientiert auf die beruflichen Schulen und wenig auf die Entwicklung des Schulprofils ausgerichtet.

Der GLB sieht die Notwendigkeit für:

- klare Zuständigkeiten für berufliche Fort- und Weiterbildung in Hessen,
- Akzeptanz und Finanzierung schulspezifischer Bedarfe, dem regionalen und schulbezogenen Profil entsprechend (statt „top down“ besser „bottom up!).

6. eine biografisch kompetenzorientierte, phasenübergreifend abgestimmte gestufte Lehrerbildung gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium zu entwickeln und zu realisieren.

Der GLB sieht die Lehrer(aus)bildung zum Lehramt an beruflichen Schulen in Hessen als eine phasenübergreifende, gemeinsame Entwicklungsaufgabe der beteiligten Institutionen und Dienststellen an. Der Blick beschränkt sich dabei nicht auf die Diskussion um das Lehramtsstudium, sondern hält die Berücksichtigung der jeweiligen biografischen Verläufe und der individuellen Prozesse der Entwicklung professioneller Handlungskompetenz als Basis beruflicher Anforderung

rungen – phasenübergreifend abgestimmt – für erforderlich.

Der GLB begreift den Aufbau professioneller Handlungskompetenz als Entwicklungsprozess. Dieser Entwicklungsprozess beginnt mit dem Bachelor, dem Master, schließt den daran anknüpfenden Vorbereitungsdienst mit ein und findet im Beruf seine Vollendung. Für den universitären Teil der Lehrer(aus)bildung von Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen plädieren wir für flächendeckende gestufte Lehramtsstudiengänge in Hessen mit einem Master-Abschluss, der dem 1. Staatsexamen gleichgestellt ist und einem kompetenzorientierten, zeitlich flexibel gestalteten Vorbereitungsdienst mit Begleitung des Berufseinstiegs.

Der GLB hält den Ansatz eines umfassenden Lehrerbildungsgesetzes, welches die Bereiche Universität, Vorbereitungsdienst und berufliche Fort- und Weiterbildung zusammen in den Blick nimmt, für zielführend. In diesem Bereich geht es uns um gesetzliche Rahmenbedingungen für eine modularisierte Lehrerbildung auf der Grundlage biografischer Orientierung, die zeitlich flexible Ausbildungsverläufe und inhaltliche Profilbildungen ermöglicht.

Module sollen hierbei die Vergleichbarkeit, Gleichwertigkeit und Überprüfbarkeit von Kompetenzen gewährleisten.

Wir halten für dringend erforderlich:

- eine Überarbeitung von Kompetenzerwartungen und Standards in der Lehrerbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen mit dem Ziel eines phasenübergreifend abgestimmten Lehrerbildes, das Anschlussfähigkeit gewährleistet;
- eine Anpassung von Struktur und Dauer des Lehramtsstudiums und des Vorbereitungsdienstes an die biografischen Voraussetzungen der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen.

Nach unserer festen Überzeugung erfordert der persönliche Professionalisierungsprozess der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über die einzelnen Module hinaus eine kontinuierliche Beratung und Prozessbegleitung, welche die Berufseinstiegsphase mit einschließt.

Der GLB betrachtet die Studienseminare als pädagogische Kompetenzzentren und Unterstützungssysteme in einem regionalen Bildungs-

netzwerk. Die Studienseminare beraten und begleiten berufliche Schulen auf dem Weg zu größerer Selbstständigkeit und mehr Selbstverantwortung.

In diesem Verständnis ist Lehrerbildung geprägt durch Vorbereitung auf und Umgang mit einer Philosophie der Eigenverantwortung:

- auf der Ebene des Unterrichts – durch Implementierung einer Lernkultur des selbstgesteuerten, individualisierten und kooperativen Lernens,
- auf der Ebene des Personals – durch Entwickeln und Etablieren einer innovativen Lehr- und Lernkultur, verbunden mit dem Rollenwandel der Lehrenden zu Beobachtern, Gestaltern, Beratern, Begleitern (Lerncoach),
- auf der Ebene der Lehrerbildung – durch Entwickeln und Etablieren einer Lehrerbildung mit den Gestaltungsprinzipien selbstgesteuerten individualisierten Lernens.

Schulpraktische Studien (SPS) sollten als Praxissemester anerkannt werden und mit kompetenzorientierten Nachweisen zu einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes in den Studienseminaren führen. ■

## +++ Ticker +++

von Gernot Besant

### Deutsche Berufsausbildung – ein Exportschlager?

Das duale Berufsausbildungssystem, mit seinem Zusammenspiel von betrieblicher Praxis und Theorie, zieht derzeit viel Aufmerksamkeit auf sich. Kein Wunder, in Deutschland liegt die Jugendarbeitslosigkeit gerade mal bei 7,6 Prozent, im europäischen Schnitt ist jeder vierte junge Mensch unter

25 Jahren arbeitslos. Deshalb sind Rezepte und gute Erfahrungsberichte sehr gefragt. International kopiert wurde das System lediglich Ende der 80er-Jahre im Nord-Jemen, ohne allerdings bis heute nachhaltig Spuren zu hinterlassen. Später folgten Versuche mit dualer Ausbildung in einer chinesischen Provinz. Deutsche Unternehmen mit Produktionsstätten im Ausland wie Mexiko und in den USA bilden auch dort nach dem deutschen System aus.

Merkmal des dualen Systems ist insbesondere eine über Jahrzehnte

gewachsene Struktur, die sich nicht komplett auf andere Nationen übertragen lässt. Sehr selten gibt es im Ausland ein vergleichbares Kammerensystem. Auch das Zusammenspiel der Sozialpartner ist eine Besonderheit des dualen Systems. Jede Nation hat aber ihre eigene Bildungstradition und Kultur. Griechenland beschränkt die berufliche Ausbildung z. B. auf ein freiwilliges Praxisjahr. In Portugal wollen die Arbeitgeber keine Auszubildenden zahlen.

Arbeitsmarktforscher sehen das deutsche duale Ausbildungssystem

derzeit in einer Sandwich-Position zwischen den zwei Herausforderungen: Gute Schulabgänger ziehen in der Regel ein Studium vor, gleichzeitig sind die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Ausbildung in den meisten Berufen erheblich gestiegen, sodass Leistungsschwächere häufig keine Chance auf einen Ausbildungsplatz im Wunschsegment haben.

### Schulleistungs- vergleich: Der deutsche Osten holt auf

Bundesweit waren im vergangenen Jahr mehr als 44.000 Mädchen und Jungen der Klassenstufe neun zu dem dreieinhalbstündigen Test angetreten. Sie mussten unter anderem die Spritsteuer berechnen, erklären, wie Gänsehaut entsteht und warum Blitz und Donner nicht gleichzeitig auftreten. Die Aufgaben wurden auf Grundlage der von der KMK entwickelten Bildungsstandards in den entsprechenden Fächern konzipiert. Ein Blick auf die Mathematik-Auswertung zeigt, dass die Neuntklässler in Sachsen und Thüringen einen Lernvorsprung von fast zwei Schuljahren gegenüber Gleichaltrigen in Nordrhein-Westfalen und Bremen haben. In Mathematik zeigen sich Leistungsunterschiede zwischen Kindern aus Akademikerfamilien und bildungsferneren Schichten besonders in Brandenburg. Bei der Förderung von sozial benachteiligten Kindern tun sich in den Naturwissenschaften besonders Rheinland-Pfalz (Physik) und Sachsen (Biologie) hervor, während die Abhängigkeit von Herkunft und Schulerfolg in diesen Fächern in

Hamburg überdeutlich wird. Hintergrund dieser schulischen Leistungsschere ist vor allem die unterschiedliche sozioökonomische Struktur der Bevölkerung: In den Stadtstaaten ist der Anteil an sogenannten „bildungsfernen“ und einkommenschwachen Familien höher. In Deutschland hängt der Bildungserfolg von Kindern wie in kaum einem anderen europäischen Land vom Elternhaus ab.

### Erwachsene im Bildungstest

Erwachsene in Deutschland können im internationalen Vergleich nur mittelmäßig lesen und Texte verstehen. Gleiches gilt für die Grundrechenarten und den Dreisatz. Dies verdeutlicht der PISA-Test zu den Basiskompetenzen und Alltagsfähigkeiten von Erwachsenen. Erschreckend ist, dass nur jeder sechste (17,5 %) der 16-65-Jährigen in der Lage ist, kurze Texte mit einfachem Vokabular zu lesen und daraus auch nur begrenzt Informationen ziehen kann. Spitzenwerte beim Lesen und Rechnen wurden hingegen in Finnland und Japan erreicht. Diese haben einen durchschnittlichen Vorsprung von fünf Schuljahren. Noch schlechter schneiden Spanien und Italien ab. Für die Studie wurden insgesamt 166.000 Erwachsene weltweit getestet. In Deutschland nahmen knapp 5.500 Menschen teil. Auch hier zeigte sich ein deutlicher Unterschied im Bezug zur sozialen Herkunft. Bei der Testung hatte die Gruppe der 25-35-Jährigen erstmals deutlich bessere Leistungen als die Älteren. Die Statistik der Studie zeigt ferner auf, dass in

Deutschland ca. 2,2 Mio. Menschen zwischen 20 und 35 keine Berufsausbildung haben und auch nicht in einer Fortbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme sind. Die Auswertung zeigt auch, dass jeder zweite Arbeitslose keinen Berufsabschluss hat.

### EU will Internet und Computer in allen Klassen

Jede Schule in den EU-Staaten soll nach dem Willen der EU-Kommission mit modernen Computern und schnellem Internet ausgerüstet werden. Zu diesem Zweck wird eine Initiative zum elektronisch unterstützten Lernen ins Leben gerufen. Auf dem Bildungsportal der EU sollen kostenlose Lernprogramme und Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden.

### Nur jeder Fünfte mit dem Bildungssystem zufrieden

In zehn Nationen wurde durch die BAT-Stiftung für Zukunftsfragen eine Zielgruppe von 11000 repräsentativ gewählten Bürgern ausgewählt. Zwei Drittel der Dänen und 51 Prozent der Schweizer äußerten sich zufrieden und optimistisch über ihr Bildungssystem. In Deutschland zeigten sich nur 20 Prozent der 2000 ausgewählten Bundesbürger vom Bildungssystem überzeugt. Unterschiedliche Einschätzungen gab es zwischen Alt und Jung. Personen unter 35 Jahren haben mit 28 Prozent noch das meiste Vertrauen ins Bildungssystem. Bei den 50-Jährigen waren nur noch 16 Prozent zufrieden. ■

## Internetpräsenz

Besuchen Sie uns auch auf unseren Internetseiten unter  
**[www.glb-hessen.de](http://www.glb-hessen.de)**



# koalitionsvertrag

## Schwarz-Grün in Hessen

### – dbb Hessen warnt vor Schwächung des Öffentlichen Dienstes

### – Sparmaßnahmen bei Besoldung und Beihilfe

von Gernot Besant

Hessens Ministerpräsident Bouffier und Grünen-Chef Al-Wazir werben für das erste schwarz-grüne Bündnis in einem Flächenland. Einsparungen sind nötig. CDU und Grüne hatten sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. In der konstituierenden Sitzung des Landtags am 18. Januar 2014 soll Ministerpräsident Bouffier als Ministerpräsident wiedergewählt werden. Er stünde dann an der Spitze der ersten schwarz-grünen Landesregierung in einem deutschen Flächenland.

Die Koalition setzt auf eine Reform des Übergangs von Schule und Beruf, der bereits in der Mittelstufe mit der Berufsorientierung und einem verstärkten Praxisbezug beginnt und mit dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung und der Einmündung in den Beruf enden soll. In den allgemeinbildenden Schulen soll der Bezug zur beruflichen Praxis verstärkt werden, um den Schülerinnen und Schülern die Berufsorientierung zu erleichtern. Die Mittel und Zuständigkeiten für die Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf sollen in einem Ministerium gebündelt werden. Ein regional ausgewogenes Berufsschulangebot in der Fläche steht im Mittelpunkt der Förderung. Der begonnene Pro-

zess, beruflichen Schulen mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen, wird fortgesetzt. Dabei stehen die weitere Verbesserung der Unterrichtsqualität und die Einbindung der beruflichen Schulen in eine abgestimmte regionale Bildungslandschaft im Mittelpunkt.

Hessen soll ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Der Koalitionsvertrag sieht schmerzhaft Einschnitte bei den Personalkosten vor. Grundsätzlich ausgenommen von Stellenkürzungen sollen die Bereiche Kinderbetreuung und Bildung sein. „Die bekannt gewordenen Vereinbarungen von Schwarz-Grün sind für den dbb Hessen nicht hinnehmbar. Es kann nicht sein, dass die notwendige Haushaltskonsolidierung ausschließlich auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durchgeführt wird“, so Wiegand-Fleischhacker (dbb-Landesvorsitzende in Hessen).

Insbesondere die Festschreibung der Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten für die nächsten Jahre mit 1 Prozent pro Jahr führt zu einer weiteren Abkoppelung von der allgemeinen Einkommensentwicklung. Zusätzlich kommen noch massive Verschlechterungen im Beihilferecht

hinzu. Die Pläne der neuen schwarz-grünen Landesregierung treffen die ca. 95.000 Landesbeamten gleich mehrfach heftig. So regelt der Koalitionsvertrag, dass alle Landesbeamten bis zum 30. Juni 2016 lediglich die schon vereinbarte Erhöhung der Besoldung um 2,8 Prozent im Frühjahr 2014 erhalten. Danach, also frühestens im Jahr 2016 sollen die Gehälter der Landesbeamten jedes Jahr um nur ein Prozent steigen. Mit der Differenz wird die Schuldenkrise finanziert. Die Übertragung des Tarifergebnisses von den Angestellten auf die Beamten ist somit vom Tisch. Mit diesem Schritt werden die Gehälter der Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt.

Der dbb fordert erneut die Übertragung des Tarifergebnisses eins zu eins auf die Landesbeamten. Noch schlimmer als der zusätzlich gedachte Personalabbau ist die geplante Senkung der Beihilfe. Dies bedeutet letztendlich, dass sich der Staat aus seiner Arbeitgeberverantwortung in der Krankenversorgung zurückzieht.

Haushaltskonsolidierung bedeutet nach Sicht der Verbände im dbb Hessen nicht nur den Blick auf die Ausgaben, sondern auch auf die Einnahmen zu legen. Völlig unverständlich ist die Ankündigung, dass das Land Hessen nicht in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren wird. Dies stößt auf den schärfsten Widerstand des dbb Hessen. Der dbb Hessen und die darin organisierten Verbände werden mit der neuen Landesregierung baldigst Gespräche aufnehmen. ■

# schulinspektion

## Stellungnahme der im dbb Hessen organisierten Lehrerverbände zur Schulinspektion

Die im dbb Hessen organisierten Lehrerverbände stellen fest, dass die Schulinspektion in der vorliegenden Form mit folgenden zahlreichen und gravierenden Schwächen und Defiziten behaftet ist:

### Bürokratisierung und Verschriftlichungswahn

Aufgabe der Lehrkräfte ist es, zu unterrichten und zu erziehen. Dies vollzieht sich in unmittelbarer Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen; es vollzieht sich nicht im Beschriften von Papier und Anlegen von Aktenordnern. Die Erwartung der Schulinspektion und des zugrunde liegenden ‚Hessischen Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung‘, dass die Lehrkräfte ihr Tun begleitend verschriftlichen und für die Schulinspektion nachvollziehbar machen, führt in die Irre. Sie stiehlt den Lehrkräften die Zeit, die sie für guten Unterricht und dessen Vorbereitung, ihre Korrekturen sowie ihre Erziehungsarbeit dringend benötigen. Sie macht darüber hinaus gewissenhafte und pflichtbewusste Lehrkräfte geradezu krank, weil sie ihnen insinuiert, defizitär zu sein und ihre Arbeit nicht ordentlich zu erledigen.

Auch die Schulleitungen werden durch die Bürokratisierung und den Verschriftlichungswahn, wie sie von der Schulinspektion eingefordert werden, in erheblicher Weise belastet, ohne dass irgendwelche positiven Effekte erkennbar werden. Dies gilt für die Dokumentenflut im Vorfeld der Schulinspektion; es gilt aber auch für die Vorstellung, dass alles, was

eine Schulleitung denkt, sagt und tut, sich in Gestalt von Plänen zwischen Aktendeckeln wiederfinden müsste. Dass in einer Schule zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern die mündliche Kommunikation überwiegt, ist aus Sicht der Schulinspektion offenbar unbefriedigend; stattdessen erwartet diese in den Akten Pläne aller Art – Fortbildungsplan, Personalentwicklungsplan etc. –, sodass geradezu von einem planwirtschaftlichen und deshalb fragwürdigen Denken seitens der Schulinspektion gesprochen werden muss.

### Fehlende Repräsentanz der Aussagen

Wenn an den Online-Befragungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften jeweils nur eine kleine Minderheit, nicht selten 10 % oder 20 % der Gruppen teilnehmen, kann von repräsentativen Aussagen nicht gesprochen werden. Ebenso zeichnet sich die Wiedergabe von Einzelmeinungen, die in Gruppeninterviews geäußert werden, durch Zufälligkeit und Beliebigkeit aus.

### Irrelevante Unterrichtsbeobachtungen

Der Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulinspektion ist auf die Ebene der Methoden und Sozialformen reduziert; damit ist er von erschütternder Oberflächlichkeit. Keine Unterrichtsmethode hat für sich genommen einen Wert oder Unwert; Wert oder Unwert bestimmt sich aus ihrer Funktion für die Vermittlung des Unterrichtsinhal-

tes und das Erreichen des Unterrichtsziels. Letzteres jedoch interessiert die Schulinspektion überhaupt nicht und kann in 20-minütigen Unterrichtsbesuchen auch nicht beurteilt werden.

Wie die einzelnen Schulinspektionsberichte zeigen, werden bestimmte Unterrichtsmethoden und Sozialformen mehr und andere weniger geschätzt, allerdings ohne differenzierende Betrachtung hinsichtlich der Schulformen und -stufen. Besonders geschätzt werden ‚offene Lernformen‘ sowie ‚selbstständiges‘ und ‚eigenverantwortliches‘ Lernen; nicht gern gesehen sind hingegen ‚lehrerzentrierte‘ Lernformen. Diese Wertungen der Schulinspektionsberichte stehen in Widerspruch zu wissenschaftlichen Befunden, die zumindest im Bereich der Gymnasien offenen Lernformen nur geringe Effekte, einem fachlich orientierten, kognitiv anregenden und von der Lehrkraft gelenkten Unterricht hingegen stark förderliche Effekte zuerkennen.

Dass der Unterricht von Schulinspektoren bewertet wird, die in Einzelfällen überhaupt keine Unterrichtserfahrung haben, in etlichen Fällen nicht über das jeweilige Lehramt verfügen und in den meisten Fällen weder mit der jeweiligen Fachwissenschaft noch mit der Didaktik des Faches vertraut sind, wird von den Lehrkräften, welche zu Recht für sich Professionalität beanspruchen, nicht akzeptiert.

Entscheidendes Kriterium für die Beurteilung von Unterricht ist der Lernerfolg, sind die Lernergebnisse, ist die Nachhaltigkeit des Lernens, ist all das, was die Schülerinnen und Schüler am Ende wissen und können. Genau dies misst die Schulinspektion überhaupt nicht. Die Schulinspektion ist somit ausschließlich prozessorientiert und nicht ergebnisorientiert; dies kann nur als abwegig bezeichnet werden.

### Folgen- und Wirkungslosigkeit

Die Schulinspektion in der vorliegenden Form lässt die Schule nach dem

Bericht allein; für das Aufzeigen von Lösungen der aufgezeigten tatsächlichen oder vermeintlichen Probleme fühlt sie sich erklärtermaßen nicht zuständig. Offenbar huldigt die Schulinspektion dem „Münchhausensyndrom“: Wie der Baron sollen sich die Schulen am eigenen Schopf aus dem – vermeintlichen! – Sumpf ziehen.

Sofern der Schulinspektionsbericht Defizite im Bereich der materiellen Rahmenbedingungen auf-

zeigt, bleibt er folgenlos, da die hierfür zuständigen Schulträger in finanziell bedrängter Lage sind; sie nehmen die Schulinspektion als eine weitere Einrichtung des Landes wahr, die geeignet ist, ihnen weitere Kosten zu verursachen, die sie nicht stemmen können.

**Aus all diesen Gründen lehnen die im dbb Hessen organisierten Lehrerverbände die Schulinspektion in der vorliegenden Form ab. ■**

*Hessischer  
Philologenverband e. V.*

*Verband Bildung und Erziehung –  
Landesverband Hessen*

*Verband der Lehrer Hessens*

*Gesamtverband der  
Lehrerinnen und Lehrer  
an beruflichen Schulen  
in Hessen e. V.*

# Lehrerausbildung

## Praxissemester in Hessen

### – Beitrag zu einer phasenübergreifenden Lehrerausbildung?

von Heidi Hagelüken

#### 1 Problemstellung

Nirgendwo sonst werden angehende Lehrerinnen und Lehrer in einem Zweisprung auf den Beruf vorbereitet:

Erst in einer fachwissenschaftlichen Phase an einer Universität, dann in einer zweiten (berufspraktischen) Phase am Studienseminar und in der Schule.

„Zuerst bilden wir unsere künftigen Lehrerinnen und Lehrer zu kleinen Professoren aus, ... in einer zweiten Phase reinfantilisieren wir sie dann (und in einer „dritten Phase“ schockieren wir sie).“

*(vgl. Sabine Etzold in:  
Die Zeit, Nr. 7/1997)*

#### 2 Mögliche Lösungsansätze?

Die Überlegungen zur Lösung der oben beschriebenen Situation (für

Universitäten, Studienseminare und Schulen) stellen sich bereits seit Jahren.

Es bedarf daher ... einer produktiven Erneuerung des Vorhandenen unter dem Prinzip einer phasenübergreifenden Professionalisierung ... Darin liegt eine besondere Entwicklungschance, sofern dabei die beteiligten Institutionen nicht unkenntlich werden (R. Messner (2004): Leitlinien einer phasenübergreifenden Lehrerbildung, in: BAK, Heft 4, S. 8).

Hilfreich für eine systemische, auf die Anforderungen des Lehrerberufes bezogene Vorbereitung der Studierenden wäre eine „Verzahnung als organisatorische, curriculare und personelle Kooperation der an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen mit dem Ziel, die jeweiligen Stärken für die Ausbildung in den ... Phasen zu nutzen.“ (U. Heinrichs (2005): Verzahnung der Lehrerbildung, in: Blömecke, B.: Handbuch Lehrerbildung, Bad Heilbrunn, S. 301).

„Erste und Zweite Phase der Lehrer(aus)bildung (sowie der Berufseinstieg, d. V.) sollten so aufeinander abgestimmt werden, dass ein systematischer Kompetenzaufbau der angehenden Lehrerinnen und Lehrer ermöglicht wird (Stifterverband für die deutsche Wirtschaft (2009): Von der Hochschule in den Klassenraum / Neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studienseminaren in der Lehrer(aus)bildung, Bonn)

#### 3 Praxissemester – ein Beitrag zur Problemlösung?

Empirische Untersuchungen beweisen einen Bedarf und den Wunsch aller an einer stärker an der Schul- und Berufspraxis ausgerichteten universitären Lehrerausbildung und die Abstimmung und Kooperation aller Institutionen (Schubarth, W. (2008): Lohnt sich Kooperation? In BAK, Seminar, Heft 39, S. 148).

Grundsätzlich könnte ein Praxissemester einen Beitrag zur höheren Praxisorientierung des Studiums und damit zu einem höheren Maß an einer phasenübergreifend abgestimmten Professionalisierung in der Lehrer(aus)bildung leisten. Diese Zielsetzung wird bereits in mehreren Bundesländern wie Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen (Universität Jena) verfolgt, in anderen angegangen, in Hessen durch eine weitere Ände-

zung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 27. Juni 2013 rechtlich festgeschrieben.

### 3.1 Ziele des Praxissemesters

Für Hessen werden die Ziele des Praxissemesters beschrieben mit:

- Erweiterung und Vertiefung der individuellen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen,
- Gewinnung von Praxiserfahrung unter Begleitung durch Schule und Hochschule (ohne Einbindung der Studienseminare als Gestalter des Vorbereitungsdienstes, der sog. Zweiten Phase der Lehrerausbildung mit „Gelenkfunktion“ zwischen Hochschule und Schule),
- Ermöglichung einer kriteriengeleiteten Selbstreflexion, bezogen auf Eignung für den Beruf des Lehrers, der Lehrerin und damit auf die zunächst getroffene Berufswahl (bereits im Zeitraum zweites bis viertes Fachsemester).

Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern soll in Hessen das Praxissemester „frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters beginnen und spätestens am letzten Vorlesungstag des vierten Fachsemesters enden. Die Hochschulen werden die Erprobung des Praxissemesters unter Einbeziehung der Lehrkräfte, welche die (Studierenden, d. V.) in der Schule betreuen, fortlaufend wissenschaftlich begleiten und evaluieren“ (HLbG 27. Juni 2013) – jedoch ohne die Kompetenzen der Studienseminare einzubeziehen und zu nutzen.

### 3.2 Gelingensbedingungen

Ein Praxissemester unter Berücksichtigung der obengenannten Gedanken zu möglichen Lösungsansätzen für eine phasenübergreifende Professionalisierung sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- a. eine phasenübergreifende Gestaltung der Übergänge von der Hochschule (1. Phase) in den Vorbereitungsdienst (2. Phase in den Studienseminaren) sowie die Begleitung und Unterstützung während des Berufseinstiegs,
- b. ein Zusammenwirken der unter Punkt a. genannten Ausbildungsinstitutionen während der gesamten Lehrerausbildungszeit mit dem Ziel, Anschlussfähigkeit zu ermöglichen,
- c. ein abgestimmtes, übereinstimmend gemeinsam getragenes Verständnis der Lehrerrolle und damit der Kompetenzanforderungen und Kompetenzerwartungen an eine Lehrerin / einen Lehrer,
- d. Einordnung von Praxisanteilen in die Studienstruktur zu einem Zeitpunkt, zu dem „theoretisches Fachwissen, entsprechende Fachkompetenzen angelegt worden sind, um auf dieser Grundlage praktisches Handeln theoriegeleitet reflektieren zu können und eine Auseinandersetzung mit autobiografischen Implikationen und subjektiven Theorien zu einem Nachdenken über den Berufswunsch und zur Klärung des Berufswunsches führen zu können.“ (vgl. Bükler/Glanz/Kölpin (2010): Beratung, Coaching, Supervision, in: BAK, Seminar, Heft 4, S. 149 ff.)

## 4 Recht versus Gelingen!?

Das Praxissemester ist in Hessen fragwürdig.

### 4.1 Kooperationen

§ 6 Abs. 1 und 2 HLbG vom 28. September 2011 i. d. F. vom 12. Dezember 2012 sieht bereits jetzt vor:

- (1) Die Arbeit in den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung ist eng aufeinander bezogen. Die Trägerinstitutionen der Lehrerbildung wirken nachhaltig als Partner zusammen und organisieren die Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

- (2) Sie entwickeln, vereinbaren und gestalten in enger Kooperation übergreifende Entwicklungs-, Förder- und Qualitätsvorhaben. Die Kooperation umfasst insbesondere die Abstimmung von Lehr- und Lerninhalten und von Evaluationsverfahren sowie die Regelung des Personalaustausches zwischen den Trägereinrichtungen.

Diese rechtlich erwünschten Kooperationsmöglichkeiten scheiterten bisher an Ressourcen und den dafür erforderlichen Abstimmungen zwischen den zwei Ministerien „Wissenschaft und Kunst“ und „Kultur“ in Hessen.

Kooperationen im Rahmen des nun geschaffenen Praxissemesters zwischen Hochschule und Studienseminaren sind auch nun in Hessen rechtlich nicht explizit vorgesehen.

Bisherige Einzelinitiativen bleiben unverbindlich und vom personellen Idealismus von Ausbilderinnen und Ausbildern der Studienseminare abhängig, wie:

Begleitung der Schulpraktischen Studien (SPS) durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Studienseminars für berufliche Schulen Kassel mit Außenstelle Fulda in gemeinsamer Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung mit den pädagogischen Mitarbeitern des Fachbereichs Wirtschaftspädagogik für jeweils 12 Studierende. Studierende und LiV belegen gemeinsam das Einführungsmodul für den Vorbereitungsdienst: „Allgemeine berufliche Kompetenzen entwickeln“. Hier werden Lerneinheiten gemeinsam von Studierenden und LiV mit Begleitung durch pädagogische Mitarbeiter (Hochschule) und Ausbilderinnen und Ausbilder (Studienseminar), Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen geplant, durchgeführt und reflektiert.

Unterricht findet statt in der Bachelor-Phase in unterschiedlichen Fächern, in der Master-Phase im berufsbezogenen Fachbereich in Ver-

bindung mit dem fachdidaktischen Modul „Unterrichten in der fachbezogenen Fachrichtung“, hier: Wirtschaft und Verwaltung.

Wir sehen diese Kooperationsansätze als Beitrag, um Erfahrungen zu Vorstellungen der KMK bezüglich einer stärkeren professions- und kompetenzorientierten Verbindung von Theorie und Praxis zu sammeln und zu evaluieren (KMK 2004, S. 3).

## 4.2 Anschlussfähigkeit

Anschlussfähigkeit für Studierende ist ohne Kooperation und Abstimmung von Kompetenzanforderungen und Kompetenzerwartungen, von Ausbildungscurricula durch die und an Lehrerbildung beteiligten Institutionen nicht möglich!

Anschlussfähigkeit wird ermöglicht durch:

- Transparenz der Anforderungen und Erwartungen an eine Lehrerin / einen Lehrer (Kompetenzen, Standards in der Lehrer(aus)bildung phasenübergreifend),
- ein abgestimmtes „Lehrerbild“ phasenübergreifend,
- abgestimmte Lernangebote (Ausbildungsangebote) phasenübergreifend.

Auf dieser Basis erhielten Studierende eine Chance, theoretisch-wissenschaftliche Orientierungsbasis, praktische Erprobung und theoriebasierte Reflexion zum Wechsel-Wirkungs-Zusammenhang werden zu lassen.

Daneben wäre eine Transparenz für ein Nachdenken über die eigene Berufseignung geschaffen.

Die rechtliche Basis dafür ist jedoch in Hessen nicht geschaffen und bleibt damit offen!

## 4.3 Kontinuität

Personelle Kontinuität in Beratung, Begleitung, Ermöglichung individueller Förderung in den Phasen der

Lehrerbildung können die Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare mit ihren ständigen Kontakten zu den Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsschulen ermöglichen.

Sie können zu einem Ausbildungs-(Lern-)Coaching für die Studierenden und späteren Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beitragen und daneben auch Unterrichts- und Personalentwicklung in den Schulen unterstützen. Kompetenzorientierte Lehrerbildung ist Auftrag und Aufgabe von Ausbilderinnen und Ausbildern der Studienseminare und bedingt die Unterstützung individueller Weiterentwicklungsprozesse von Studierenden (1. Phase) bzw. LiV (2. Phase), die Gestaltung von Beratungsgesprächen (Feedback), Gelegenheiten von Selbsteinschätzung/Fremdeinschätzung, schließlich Förderung der bewussten Auseinandersetzung mit der eigenen Lehrerpersönlichkeit.

Daneben haben sich Fort-, Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer bewährt, um den Rollenwandel der Lehrerin / des Lehrers in unseren Schulen auf dem Wege zur Eigenverantwortung sicherzustellen und Unterrichtsentwicklung gemeinsam mit Ausbilderinnen und Ausbildern in den Studienseminaren, Kolleginnen und Kollegen und Referendarinnen und Referendare in Lerngemeinschaften auf Augenhöhe und mit pädagogisch abgestimmten Konzepten voranzutreiben.

Auch diese personelle Ressource wird nicht wertgeschätzt und in Hessen rechtlich außer Acht gelassen.

## 4.4 Selbstreflexion

Es scheint mir unwahrscheinlich, die Eignungsfrage individuell sicher klären zu können. Dennoch ist eine Auseinandersetzung mit der Berufswahlentscheidung erforderlich. Hierzu wäre es m. E. hilfreich und notwendig, Transparenz über Anforderungen und Erwartungen zu schaffen, eine veränderte Lehrerrolle mit „Bildern“ zu verbinden und über ein

fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Fundament Voraussetzungen für eine mögliche kriteriengeleitete Selbstreflexion bezogen auf Berufseignung sicherzustellen.

## 4.5 Welcher Zeitpunkt ist unter diesem Blickwinkel für ein solches Ziel praktikumsrelevant?

Kurz nach Beginn des Studiums (hier: Hessen), frühestens zweites bis spätestens viertes Fachsemester, könnte das Handeln der Studierenden bei der Suche nach Unterrichtsrezepten und (als Schülerin bzw. als Schüler) zu erfahrenen Mustern „professionellen Handelns“ führen. Erfahrungswerte aus der eigenen Schulzeit nehmen die Qualität persönlicher Theorien an. „Ausbildungswissen (sofern nach der Kürze der Studienzeit hinreichend) kommt nur zur Anwendung, wenn es zur Situation passt bzw. passend zu sein scheint (Oelkers 2008, Wahl 2008).

Hier wäre ein Blick auf die Erfahrungen anderer Bundesländer hilfreich, aber auch auf Erfahrungen in Hessen selbst (hier: Universität Kassel, Fachbereich Berufspädagogik). Die „Schulpraktischen Studien“ (SPS) finden in der Bachelorphase nach dem 4. Semester statt mit Zielsetzung: Selbstreflexion. SPS in der Masterphase erfolgen in Verbindung mit dem 2. Semester und der Zielsetzung einer fachdidaktischen Orientierung und praktischen Erfahrungen.

## 6 Praxissemester – Beitrag zu einer phasenübergreifenden Lehrer(aus)bildung!

Bestätigung – Ja, wenn:

- im Zusammenwirken von Schulen, Studienseminaren, Hochschulen, Kultus- und Wissenschaftsministerium abgestimmte Zielvorstellungen und Reformkonzepte entwickelt wurden,

- Lehrerbildung unter einem ganzheitlichen Anspruch in aufeinander bezogenen und miteinander verbundenen Ausbildungselementen durch Hochschule, Studienseminar und in der Berufspraxis erfolgt,
- Kompetenzen und Standards in der Lehrer(aus)bildung in Hessen phasenübergreifend beschrieben und verbindlich koordiniert werden,
- Lehrer(aus)bildung als Gesamtprozess der Entwicklung von Berufsfähigkeit und im Zusammenwirken der Phasen im gemeinsamen Verständnis über die Lehrerrolle zur Weiterentwicklung von Schule verstanden wird,
- Studierende erst nach dem 4. Semester des Bachelorstudiums an die praktische Auseinandersetzung mit dem Lehrerberuf herangeführt werden, um ihre Berufswahl zu reflektieren,
- eine weitere, fachdidaktisch ausgerichtete Praktikumsphase im Masterstudium erfolgt. Diese würde dann in enger Kooperation von Hochschullehrern, Ausbilderinnen und Ausbildern der Studienseminare und den Schulen realisiert,
- Ziele, wie theoretische und forschende Auseinandersetzung mit dem beruflichen Handlungsfeld, praktische Auseinandersetzung mit der Lehrerrolle verfolgt

werden und wenn Erfahrung und Reflexion von Schulwirklichkeit als auch Erfahrung des eigenen Handelns im Rahmen der Lernprozessbegleitung von Lernenden (Studierenden und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst) durch Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare in Verbindung mit Lehrerinnen und Lehrern der Schulen begleitet werden.

**Der Weg ist das Ziel!  
Wir müssen aber auch ankommen!**

## Symposium Berufsorientierung 2013

# Berufsorientierung als eine Herausforderung für Schulen, Wirtschaft, Eltern und Jugendliche selbst

von Heidi Hagelüken

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihrer dualen Berufsausbildung weltweit anerkannt, nicht zuletzt wegen der geringsten Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen Nationen. Gemeinsames Ziel sollte daher eine systemisch angelegte Berufsorientierung hin zu 344 anerkannten Ausbildungsberufen und 1.400 Studienkombinationen über schulische Bildungsangebote in Teilzeit und Vollzeit sein, angelegt bereits in der Sekundarstufe II in den Jahrgangsstufen 7–10, insbesondere in Kooperation mit den beruflichen Schulen. Es entscheidet sich bereits in den allgemeinbildenden Schulen, was Jugendliche danach machen wollen, so Kultusministerin Nicola Beer.

Berufs- und Studienorientierung bedürfen einer Prozessbegleitung über

Einblicke in Berufsfelder, Ausbildungsbereiche in unverzichtbare Kooperationen mit den beruflichen Schulen, Betrieben, Kammern und anderen Akteuren.

Zentrales Thema des hessischen Paktes für Ausbildung ist daher die „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“. In regionalen Zusammenhängen sollen Strukturen geschaffen, stabilisiert und dauerhaft verankert werden, die durch Kooperation der Ausbildungsmarkt-Akteure junge Menschen schneller in Ausbildung vermitteln ([www.olov-hessen.de](http://www.olov-hessen.de)), denn Nordhessen ist nicht Südhessen und Stadt nicht Land, und der Schwalm-Eder-Kreis nicht der Lahn-Dill-Kreis. Für Abiturienten bieten Unternehmen zunehmend die Möglichkeit eines dualen Studiums an.

Mit der Möglichkeit der Beantragung der „Mittelstufenschule“ wird Schulen, die zum Hauptschulabschluss und zum „mittleren Abschluss“ führen, die Möglichkeit gegeben, auch die Kompetenzen der beruflichen Schulen in Bezug auf berufliche Ausbildung durch praxis- und handlungsorientierten Unterricht in Kooperation zu nutzen.

Die Mittelstufenschule soll den Übergang in die Fachoberschule, in die beruflichen Gymnasien (die gymnasiale Oberstufe) fördern, ebenso wie eine systematische Berufsorientierung mit dem Ziel der Ausbildungsreife für alle Schülerinnen und Schüler bieten, damit sie rechtzeitig auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden und eine fundierte Berufswahlentscheidung treffen können. Entsprechende Curricula wurden entwickelt und Ende 2013 veröffentlicht.

Was alle angeht, können nur alle lösen. Gemeinsam müssen wir die Qualität unseres Fachkräftenachwuchses sicherstellen, so die Ministerin.

Frau Prof. Dr. Marianne Friese leitet ihre Ausführungen ein mit dem Zitat Kerschensteiners: „Berufsbildung ist die Pforte zur Menschenbildung“; heute in einer Zeit der Infor-

mations-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft, im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Anforderungen, Steuerung und Individualisierung. Berufsorientierung wird zu einem lebenslangen, individuellen Entwicklungsprozess mit erweiterten Perspektiven, insbesondere in personenbezogenen Berufsfeldern, wie familienunterstützenden Dienstleistungen. Ansätze von berufsorientierenden Maßnahmen beschreibt Frau Prof. Friese mit zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen, Förderung prozessualer Suchbewegungen sowie im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule: „Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung demokratischer Gestaltungsfähigkeit, Ausbildung einer kritisch-reflektiven Wertorientierung.“

Dabei ist eine „Vernetzung und Kooperation (Lernortkooperation) zwischen Akteurinnen/Akteuren der allgemeinen und beruflichen Bildung und berufspädagogischen Integrationsförderung unverzichtbar, wie u. a. frühzeitige Einbindung von Betriebspraktika, Erfahrungen mit betrieblicher Umwelt, einer Berufswahl, die subjektiven Neigungen und Wünschen entspricht“, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Zur Berufswahl/-orientierung haben sich nach Prof. Friese aus den wissenschaftlichen Untersuchungen drei wesentliche Aufgaben „herauskristallisiert:

- verstärkte Einbeziehung betrieblicher Expertise in schulische Berufsorientierung und universitäre Lehrerbildung,
- Zusammenwirken der unterschiedlichen regionalen Akteure und Schaffung von Koordinierungsstellen,
- statt Maßnahmenschwungel „Übergänge mit System gestalten“ – Durchlässigkeit im Sinne von Anschlussfähigkeit verbessern.

Abteilungsleiter Frank Sauerland spricht das Problem des Lehrermangels in den gewerblich-technischen Fachrichtungen an. Universi-

täten berücksichtigen hier den Bedarf der Schulen (insbesondere der beruflichen Schulen) nur unwesentlich. Übereinstimmend mit Frau Prof. Friese wird auch von Herrn Sauerland Transparenz der Kompetenzanforderungen, -erwartungen für die Lehrerbildung (phasenübergreifend) gefordert, wie die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, Methoden- und Kompetenzrepertoire, Kooperations-, Kommunikations-, Vernetzungskompetenz innerhalb der Institutionen, aber auch an Schnittstellen zwischen allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung.

## Herr Sauerland sagt landesweite Fortbildungsmaßnahmen zu

Exemplarisch für viele praktische Maßnahmen zur Berufsorientierung an beruflichen Schulen in Hessen stellte OStD Paul Alhäuser das Beispiel SBO (Systematische Berufsorientierung) an der Gewerblichen Schule Dillenburg vor.

„Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 (Hauptschule) von vier allgemeinbildenden Schulen im Lahn-Dill-Kreis besuchen für ein Schulhalbjahr an einem Schultag (Donnerstag) die Gewerbliche Schule des Lahn-Dill-Kreises.

In einem anderen Schulhalbjahr der Klasse 8 absolvieren die Schülerinnen und Schüler Praktika in den Betrieben der Region.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich in zwei unterschiedliche Berufsbereiche einwählen (die gemeinsam bis zu 16 Ausbildungsberufe abbilden können) und diese in jeweils 10 Wochen à 8 Stunden kennenlernen und sich dadurch beruflich weiterorientieren.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Werkstätten der Schule an praxisabbildenden berufsbezogenen Handlungssituationen und Aufgabenstellungen.

Sie erfahren Handlungsfelder durch eigenes Tun, lernen ihre beruflichen Kompetenzen kennen und entdecken eigene Talente; der Klassenlehrer der allgemeinbildenden Schulen begleitet Schülerinnen und Schüler sowohl in die beruflichen Schulen als auch als Kooperationspartner für die Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schule.“ (s. dazu: [www.gs-ldk.de](http://www.gs-ldk.de))

Dieses Modell der vertieften Berufsorientierung wurde durch die hessische Kultusministerin Nicola Beer 2012 durch die Verleihung des Innovationspreises 2012 gewürdigt.

Frau Petra Krüger (HKM Abt. III/1) stellte die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der für Schulen optionalen Mittelstufenschule in Hessen vor (siehe dazu: [www.hkm-hessen.de](http://www.hkm-hessen.de)). Das Curriculum wird abschließend bis Ende des Jahres 2013 erarbeitet.

An 27 Standorten ist die Mittelstufenschule in Hessen vorgesehen. Beginnen soll der berufsorientierende Unterricht, der in Kooperation mit beruflichen Schulen und der Nutzung von deren Werkstätten und Einrichtungen stattfinden soll, ab 2015 und dann zuerst in der Jahrgangsstufe 8. Folgen werden dann unterschiedliche berufsorientierende Phasen in den Jahrgangsstufen 9 und 10, die sich jeweils durch den Prozess hin zu einem Hauptschul- oder Realschulabschluss unterscheiden.

Die Veranstaltung endet mit einer lebhaften, kritisch konstruktiv gestalteten Diskussion der genannten Akteure aus Schule, Wirtschaft, Kammern, Verbänden mit Themen, wie:

- Notwendigkeit einer systematischen Berufsorientierung mit Blick auf die demografische Entwicklung und vorhersehbaren Fachkräftemangel,
- Aktualisierung des „Übergangssystems“ der beruflichen Schulen unter regionalen Erfordernissen, um „Warteschleifen“ zu vermeiden, aber auch Anschlussfähigkeit zu ermöglichen,

■ Anschlussfähigkeit setzt eine prozessbegleitende Berufsorientierung, einschließlich Studienorientierung voraus, beginnend in der Sekundarstufe I unter kontinuierlicher Beteiligung der beruflichen Schulen in Kooperation mit Akteuren von

Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Sozialpädagogik.

Die bisherige Arbeit der beruflichen Schulen im Rahmen dieser Themenschwerpunkte wurde in der abschließenden Teilnehmerdiskussion deutlich herausgestellt und mit Beispielen belegt. ■

## kooperationsverbot aufheben!

### Gute Bildung braucht Kooperation

von Heiko Pohlmann

#### Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V.

Vor dem Hintergrund, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht, muss das Kooperationsverbot zwischen dem Bund und den Ländern in Bildungsfragen ersatzlos gestrichen werden, so der BLBS-Bundesvorsitzende OstD Eugen Straubinger.

Eine gute Bildung braucht die Kooperation zwischen Bund und Ländern, damit eine gute zukunfts- und qualitätsorientierte Berufsausbildung an den beruflichen Schulen gesichert ist. Die Finanzierung allein durch die Länder und Kommunen ist in Zukunft nur dann zu schultern, wenn der Bund den primären Bildungsbereich mitfinanziert. ■

## recht

### Mehr Rechte für Patienten – Gesetzesänderung

von Barbara Schätz

Ärztkeuderswelsch und dem Kämpfen gegen Krankenkassen soll nun vorgebeugt werden. Im November 2012 verabschiedete das Bundeskabinett die gesetzlichen Grundlagen für die rechtliche Stärkung von Patienten. Bei der Behandlung soll gleichzeitig die Transparenz sowie die Stellung des Patienten gestärkt werden.

War es bisher häufig schwierig, an die eigenen Unterlagen heranzukommen und die Beschreibung der verordneten Therapien häufig mehr als kryptisch, soll sich dies nun mit einem

Gesetz deutlich verbessern. Die neue rechtliche Grundlage soll dafür sorgen, dass die Patienten im Vorfeld einer Behandlung umfassend informiert werden, zugleich in einer Form, die voll und ganz verständlich ist. Die Information soll nicht nur die Behandlung selbst, sondern auch Risiken und spätere Schritte beinhalten. Auch anfallende Kosten in der Behandlungsfolge werden nun von der Informationspflicht eingeschlossen. Dazu reicht eine schriftliche Aufklärung, wie bislang häufig vor allem im Vorfeld von Operationen ausgehän-

## In eigener Sache

### Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.

Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter

**Glb-Hessen@t-online.de:**

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Postleitzahl

Mail-Adresse

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung.

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende Mail-Adresse:



digt, nicht mehr aus. Jegliche Therapie muss dem Patienten vorher eingehend erklärt werden. Diese und weitere Neuerungen traten mit dem Patientenrechtegesetz im Januar 2013 in Kraft.

Eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit, Einsicht in die eigene Patientenakte zu nehmen. Wurden bisher bereits alle Behandlungsschritte dokumentiert, soll die Dokumentation noch lückenloser funktionieren. Außerdem soll der Patient jederzeit In-

formationen aus seiner Akte abrufen können. Dies begünstigt die Nachvollziehbarkeit von Behandlungsfehlern und stärkt die Position des Patienten in einem möglichen Verfahren.

Neben der Dokumentation und der Informationspflicht ist auch die Reaktionszeit von Krankenkassen festgelegt worden, wenn Leistungen eingefordert werden. Wird eine Leistung angefragt, hat die Kranken- oder Pflegekasse zwischen drei und sechs Wochen Zeit, über die Leis-

tung zu entscheiden beziehungsweise ein Gutachten erstellen zu lassen. Wird der Zeitraum überschritten, gilt die Leistung als genehmigt. Ziel ist es, die Bearbeitung von Anträgen zu beschleunigen.

Ein Leitfadensystem, welche Rechte Patienten wahrnehmen können, wird der Patientenbeauftragte des Bundes in regelmäßigen Abständen herausgeben. ■

**Quelle: Aktiv im Ruhestand, Ausgabe 1/2 2013.**

# pensionen

## Der ewige Neid

von Wenzel Preis

Neulich bei einer Wahlkundgebung in Oberbayern, in Dachau, um genau zu sein, aber eigentlich spielt der Ort in dem Fall keine Rolle: Ein Bundestagskandidat ging zum Mikrofon, und hinten unterhielten sich zwei Zuhörer, um wen es sich bei dem Mann wohl handele. ‚Keine Ahnung‘, sagte der eine, ‚Hauptsache, kein Beamter.‘

Drei Wörter, sieben Silben, und alles ist drin: Abneigung, Vorurteil, Neid. Die ganze Haltung, die viele Deutsche seit Jahrzehnten gegenüber dieser Berufsgruppe einnehmen und die so unabänderlich zu sein scheint wie die Lage von Helgoland in der Nordsee. Blöde oder zumindest unfreundliche Bemerkungen über Beamte gehen hierzulande immer. Ein Impuls dazu ist leicht auszulösen, wie die Fernsehdebatte mit Angela Merkel und Peer Steinbrück zeigte.

Richtig ist, dass Beamte im Alter etwas besser dran sind als Menschen, die in ihrem Berufsleben weder Beamte geworden sind noch das Glück haben, eine Betriebsrente zu beziehen. Die Pensionen sind in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten um 28 Prozent gestiegen, die gesetzlichen Renten nur um gut 25

Prozent; das gibt auch der Beamtenbund zu. (Warum heißt es eigentlich nie zum Beispiel Arbeiterlobby oder Fußballlobby, wenn vom DGB oder dem DFB die Rede ist?) Richtig ist auch, dass gesetzliche Renten niedriger sind als Pensionen. Es gibt hierzu eine Modellrechnung des baden-württembergischen Finanzministeriums: Ein Meister aus der freien Wirtschaft kommt nach 47 Berufsjahren auf 1.676 Euro gesetzliche Rente. Ein mit ihm vergleichbarer Eichbeamter erhält 1.830 Euro.

### Na und?

Es ist offenbar Teil des deutschen Nationalcharakters, Vergleiche in Euro und Cent anzustellen und Handlungsbedarf zu erkennen, sobald das Ergebnis ist, dass eine Gruppe besser gestellt zu sein scheint als die jeweils andere. Die Vorstellung, dass Unterschiede gerecht sein könnten – ungleiche Altersversorgung für gleiche Arbeit, sozusagen –, ist ungefähr so verbreitet wie Palmen auf Helgoland. Sie sind es aber. Die Aufrechnerei von Renten und Pensionen mag beliebt sein, sie führt aber zu nichts. Hier wird Unvergleichliches verglichen. Pensionäre müssen ihre Bezüge versteuern,

die gesetzliche Rente ist für die große Mehrheit ihrer Bezieher weiterhin steuerfrei. Pensionäre haben in der Regel neben ihrer Pension keine weiteren Alterseinkünfte. Viele Rentner jedoch beziehen über die gesetzliche Rente hinaus noch Betriebsrenten (die jedoch zu versteuern sind). Ein Vergleich, dem nur der Betrag zugrunde liegt, den der Rentner von der Deutschen Rentenversicherung bezieht, ist also unvollständig. Es gibt aber noch weitere Gründe, warum Pensionen im Durchschnitt höher sind als gesetzliche Renten. Sie sind so banal, dass sie sich einer Neiddiskussion im Grunde entziehen.

Zwei von drei Beamten sind im gehobenen und höheren Dienst und haben also mindestens Fachhochschulabschluss. Dass sich dies auf Besoldung und Pensionen auswirkt, kann eigentlich niemanden überraschen. Und schließlich geloben Beamte dem Staat lebenslange Treue. Das hat Nachteile und Vorteile. Ein Nachteil: Sie können kaum in die freie Wirtschaft wechseln, wenn es ihnen in der Behörde nicht mehr gefällt. Ein Vorteil: Ihr Erwerbsleben hat keinerlei Unterbrechung, die sich bei der Altersversorgung immer negativ auswirkt. Aber eher kommt in Deutschland eine Pkw-Maut nur für Beamte, als dass eine Neiddiskussion durch die Benennung von Fakten mal kurz unterbrochen würde. ■

**Quelle: Süddeutsche Zeitung, Mittwoch, den 04. September 2013, Seite 17.**

# pflege 2013

## Änderungen durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz

von Barbara Schätz

2,5 Millionen Menschen waren im Dezember 2011 Empfänger von Leistungen gemäß des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Laut Pflegestatistik 2011 des Statistischen Bundesamtes wurden 70 Prozent von ihnen zu Hause versorgt. Damit bestätigt sich das Ergebnis von 2009, dass ein Großteil der Pflegebedürftigen von Angehörigen im eigenen Heim versorgt wird. Am 1. Januar 2013 trat das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) in Kraft, das auch für pflegende Angehörige Neuerungen bringt.

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz trat zum Jahresanfang in Kraft. Wichtige Neuerungen gibt es vor allem in der ambulanten Betreuung und der Höhe der Pflegestufen. Auch die Pflegekassen werden mehr in die Verantwortung gezogen.

Ambulante Pflegedienste dürfen nun neben der Grundleistung auch weitere sogenannte „Betreuungsdienstleistungen“ als Sachleistungen übernehmen. Dies soll für Demenzzranke wie auch für anderweitig pflegebedürftige Personen gelten. Weitere Neuerungen sind:

- Pflegestufe 0: Empfänger erhalten Betreuungsleistungen von 100 bis 200 Euro und können zusätzlich Pflegegeld in Höhe von 120 Euro oder Pflegesachleistungen in Höhe von bis zu 225 Euro in Anspruch nehmen.
- Pflegestufe 1: Erhöhung des Pflegegeldes auf 305 Euro oder eine Erhöhung der Pflegesachleistung auf bis zu 665 Euro.
- Pflegestufe 2: Erhöhung des Pflegegeldes auf 525 Euro oder Pflegeleistungen bis zu 1250 Euro.
- Pflegestufe 3: Die Leistungen für die Pflegestufe 3 liegen bei 700 Euro oder bis zu 1550 Euro Pflegesachleistungen, die in Härtefällen auf bis zu 1918 Euro angehoben werden können.

### Abrechnung in Zeitvolumen

Die Pflegeleistungen werden des Weiteren nicht mehr nur nach erbrachter Leistung abgerechnet. Angehörige und Pflegedienste können sich unter anderem über Zeitvolumina verständigen und die Leistungen so flexibler gestalten.

### Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige sollen von der Gesetzesänderung ebenfalls profitieren. Ziel ist es, die Entlastung pflegender Angehöriger zu ermöglichen, ohne dabei die Betreuung des Pflegebedürftigen zu vernachlässigen. Zu diesem Zweck kann das Pflegegeld auch dann zur Hälfte weiterbezahlt werden, wenn die pflegende Person zum Beispiel einen Erholungsurlaub antritt. Einrichtungen, die auf Vorsorge und Rehabilitation spezialisiert sind, sol-

len außerdem stärker frequentiert werden können.

### Das eigene Umfeld erhalten

Das eigene Heim ist für viele Pflegebedürftige nach wie vor wichtigster Rückzugsort. Aus diesem Grund können pflegende Angehörige auch finanzielle Zuschüsse beantragen, um das Wohnumfeld für den Alltag bedürfnisgerecht zu gestalten. Diese Leistung kann auch Wohnformen mit ambulanten oder teilstationären Ansätzen gewährt werden wie zum Beispiel Wohngruppen für Demente.

### Rechte der Pflegenden und Patienten

Pflegekassen müssen zukünftig verbindliche Richtlinien aufstellen, nach denen medizinische Dienste beurteilt werden, was die Versorgung und den Umgang mit pflegebedürftigen Menschen angeht. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MdK) führt seit 2011 regelmäßig Prüfungen in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen durch und vergibt in verschiedenen Kategorien Noten für die pflegerische Betreuung. Werden Pflegeleistungen beantragt, können die Gutachten des MdK zukünftig eingefordert werden.

Nicht nur die Leistungen selbst, sondern auch die Antragsstellungen und deren Dauer sollen durch das PNG vereinfacht beziehungsweise verkürzt werden. Beratungstermine bei Pflegekassen sollen nun innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss die Pflegekasse einen Gutschein ausstellen, der bei einem beauftragten Dienst eingelöst werden kann.

### Verbesserung der pflegerischen Infrastrukturen

Um die medizinische Versorgung möglichst auf gleichbleibendem Niveau zu halten, sollen sich Heime

### Höhere Leistungen für Demenzzranke

Demenzzranke, die ambulant versorgt werden – also nicht in Pflegeheimen –, erhalten, abhängig von der festgesetzten Pflegestufe, ebenfalls eine Erhöhung der Pflegesachleistungen beziehungsweise des Pflegegeldes. Die Pflegestufen 0 bis 2 werden in SGB XI, Abs. 3, I § 36 und § 37 beschrieben. Zusammengefasst ergibt sich eine Erhöhung der Leistungen für die Pflegestufen 1–2:

# Modernisieren? Günstig gemacht.



Exklusiv für dbb-  
Mitglieder: Nur halbe  
Abschlussgebühr!

Wüstenrot – eine Bausparkasse  
für den öffentlichen Dienst.

Partner im  
dbb vorsorgewerk

Mit Wüstenrot das eigene Zuhause schöner  
und energiesparender machen.

Ideal Bausparen Tarifvariante Finanzierer (C/F 1,35 %)

- Bausparsumme: 43.000 Euro
- Nettodarlehensbetrag: 30.000 Euro
- Sollzinssatz gebunden (fest): 1,35% p.a.
- Halbe Abschlussgebühr: 215 Euro
- Kontogebühr: 9,20 Euro p.a.
- Effektiver Jahreszins ab Zuteilung: 1,60%



Jetzt Angebot anfordern:

[www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de)  
oder 030 / 4081 6444

und Ärzte besser vernetzen. Werden stationäre Angebote in Anspruch genommen, muss die Einrichtung darüber Auskunft geben können, wie sich die medizinische Versorgung gestaltet. Stehen Begutach-

tungen oder Pflegestufenfestsetzungen an, lohnt sich meist eine eingehende Beratung.

Neben den Pflegekassen bieten auch viele Pflegedienstleister eine

eingehende Beratung zu möglichen Pflegeleistungen an. ■

**Quelle: Aktiv im Ruhestand, Ausgabe 1/2 2013.**

# kv Im-wel

## Mitgliederversammlung des GLB in Allendorf am 12.11.2013

von Theresa Rohde

Der Kreisvorstand Limburg-Weilburg zeichnete verdiente langjährige Mitglieder für ihre Treue zum GLB und ihr Engagement aus. Folgende GLB-Mitglieder wurden geehrt:

### Für 50-jährige Mitgliedschaft:

Herr Friedel Becker, Technikakademie Weilburg

### Für 40-jährige Mitgliedschaft:

Herr Manfred Schardt, stellv. SL i. R. Friedrich-Dessauer-Schule  
Herr Werner Führer, LSAD i. R. am SSA Limburg-Weilburg

### Für 35-jährige Mitgliedschaft:

Herr Wenzel Preis, AL i. R. Friedrich-Dessauer-Schule, Limburg

### Für 25-jährige Mitgliedschaft:

Frau Inge Döhrn, Adolf-Reichwein-Schule, Limburg

Neben der Auszeichnung standen das gemütliche Beisammensein und der Gedankenaustausch im Vordergrund. Im Mittelpunkt stand natürlich die Frage: „Wie wird sich die berufliche Bildung in Zukunft entwickeln?“

Besondere Brisanz besitzt diese Fragestellung vor dem Hintergrund der völlig unklaren Regierungsbildung nach der Landtagswahl in Hessen. Der Vorstand hat deshalb Gespräche mit allen bildungspolitischen Sprechern der Parteien geführt. Verbindliche und konkrete Aussagen sind aber in dieser Phase kaum zu erhalten. Umso wichtiger ist es jetzt, die Position des GLB nicht nur als Verband der Berufsschullehrer, sondern als Interessenvertretung für die berufliche Bildung insgesamt deutlich zu machen. Der Vorstand befürchtet,

dass im Rahmen von Sparmaßnahmen die Abteilung für berufliche Bildung im HKM geschlossen werden könnte und die Arbeit von der Abteilung für gymnasiale Bildung übernommen werden könnte. Weiter besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Beihilferegelung, wie es in Rheinland-Pfalz bereits geschehen ist. Herr Preis wies auf eine Stellungnahme aller im dbb organisierten Lehrerverbände zur Schulinspektion hin. Darin wird deutlich gemacht, dass die Schulinspektion zu einer völlig ineffektiven Bürokratisierung führt. Dieses beginnt mit einer Flut von Dokumenten, bevor die Schulinspektion überhaupt beginnt. Sie setzt sich fort mit der Sichtung von diversen Dokumenten, die z. B. die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schulleitung abbilden sollen. Dass ein Großteil der Kommunikation mündlich erfolgt, ist für die Schulinspektion nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass bei den Unterrichtsbeobachtungen überwiegend die Sozialform und die Methodik beurteilt werden. Bei den stichprobenartigen Kurzbesuchen ist dies natürlich sehr fragwürdig. Die Schulinspektoren selbst besitzen häufig kaum Unterrichtserfahrung in beruflichen Schulen, von Kenntnissen der jeweiligen Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik ganz zu schweigen. Ist die Schulinspektion abgeschlossen, bleiben die Schulen zurück, ohne dass Lösungsansätze für die gefundenen Probleme gegeben werden. Liegen Mängel in der Schulausstattung vor, ist die Inspektion ohne Folgen, da der Schulträger die Inspektion nur als Kostenfaktor bei einer ohnehin angespannten Haushaltslage sieht. ■



Im Bild von links nach rechts: Frau Rohde, Herr Schardt, Herr Preis, Frau Döhrn, Herr Führer, Herr Becker, Herr Neuhoff

# kv werra-meissner

## Auf den Spuren Barbarossas

von Claus Wenzel

Ein harter Kern trotzte dem Wetter. Zur traditionellen Herbstwanderung konnte der Kreisvorsitzende Klaus Heuckeroth ein kleines Häuflein aufrichtiger Wanderer begrüßen. Diesmal war man auf den Spuren des Kaisers Barbarossa unterwegs zur Boyneburg nahe Grandenborn im schönen Ringgau. Barbarossa residierte auf der mittlerweile verfallenen

Burg, wenn er durch sein Reich reiste.

Nach der rund zweistündigen Wanderung stießen noch einige Kolleginnen und Kollegen zum geselligen Abschluss in den Teichhof hinzu. Bei deftigem Essen, reichlich Trinken und guten Gesprächen klang der kurzweilige Tag aus. ■



im Vorbereitungsdienst. An den Schulen sollten unterstützende Strukturen für Referendare geschaffen werden, da gerade in dieser Phase der Lehrerbildung bis zum jetzigen Zeitpunkt wenig konkrete Unterstützung besteht. Hingegen gibt es während des Studiums vielfach Ansprechpartner in den einzelnen Landesverbänden und auch später, in der Berufseinstiegsphase ist eine Betreuung der jungen Lehrkräfte gewährleistet.

Aufgrund der restriktiven Einstellungssituation in einzelnen Bundesländern ist die Berufseinstiegsphase vielerorts sehr erschwert. Ein Ziel ist es, die Zeitverträge zu verbannen und Wartezeiten für die Verbeamtung zu vermeiden. Ferner ist zu klären, ob bzw. inwieweit ein Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Referendariat besteht. Letztendlich ist die Koordination von Prüfungs- und Einstellungsterminen zu beachten, um überflüssige Wartezeiten zu vermeiden. Um einen schnelleren Berufseinstieg sicherzustellen, sollte der problemlose Wechsel in ein anderes Bundesland erleichtert werden. Die Diskrepanz hinsichtlich Besoldung und Vertragslaufzeit zwischen Beamten und Tarifangestellten sollte durch Besserstellung der Letzteren aufgehoben werden. Bezogen auf den konkreten Unterrichtsalltag könnten Fortbildungsmöglichkeiten in den kaufmännischen

# junge wirtschaftspädagogen

## vLw: Auftaktveranstaltung der AG „Junge Wirtschaftspädagogen“

von Sandra Redling

Am 13. und 14. September fand die Auftaktveranstaltung der AG „Junge Wirtschaftspädagogen“ in Fulda statt. Die Initiatoren, die vLw-Bundesvorsitzenden Frau Dr. Angelika Rehm und Herr Dr. Ernst G. John, luden zu dem Treffen ein. Im Rahmen der Veranstaltung berichtete Frau Worgall – aus dem Landesverband Baden-Württemberg – über die früheren Aktivitäten der AG, die nun neu zusammengesetzt, die aktuellen Interessen und Ziele der jungen und zukünftigen Lehrer an berufsbildenden Schulen vertreten bzw. umsetzen soll. Aus Hessen nahm Sandra Redling (Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg) teil.

Schnell wurde deutlich, die jetzigen Studierenden, Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst und jungen Lehrkräfte wünschen sich in der jeweiligen Phase ihrer Ausbildung verstärkt Unterstützung. Es kristallisierten sich die folgenden vier Themenfelder heraus: Studium, Vorbereitungsdienst, Übergang vom

Vorbereitungsdienst zur Planstelle und der Berufseinstieg.

Die Studierenden wünschen sich die vollständige Anerkennung von Modulen bei einem Universitätswechsel, der häufig aufgrund nicht ausreichend vorhandener Masterplätze erzwungen wird. So sollte es möglich sein, ein Bachelor- und Masterstudium an derselben Universität zu absolvieren. Weitere thematische Schwerpunkte sind die Ausweitung des Praxisbezugs im Studium und eine stärkere Gewichtung der Didaktik. Im Zweitfach bestünden aus Sicht der Studierenden häufig Anforderungen, die als nicht angemessen für die spätere Tätigkeit als Lehrer/-in im berufsbildenden Schulwesen betrachtet werden können. Wichtig ist, Wirtschaftspädagogik als eigenständigen Studiengang zu führen, was nicht an allen Universitäten gegeben ist.

Einheitlich festgehalten wurde die als (zu) hoch empfundene Belastung

nischen Fächern bzw. Lerngebieten ausgeweitet werden.

Aus den o. g. Problematiken zeigt sich, dass Hessen vereinzelte Punkte bereits umgesetzt hat oder sie seit jeher nicht als Problemfeld bestehen, wie bspw. Wirtschaftspädagogik als eigenständigen Studiengang an den Universitäten eingerichtet haben.

Die Mitglieder der AG „Junge Wirtschaftspädagogen“ sind bestrebt, die Anregungen, Wünsche und Ziele aus den Landesverbänden aufzugreifen und umzusetzen. Deshalb an dieser Stelle der Appell der Arbeitsgemeinschaftsmitglieder an alle Studierenden, Lehrer im Vorbereitungsdienst als auch Lehrkräfte in den ersten Berufsjahren: Teilt/Teilen Sie den untenstehenden Ansprechpartnern mit, wo Ihr/Sie Handlungsbedarf seht/sehen und welche Probleme



Die Teilnehmer der AG „Junge Wirtschaftspädagogen“ hörten aufmerksam zu. (Foto: Claudia Bloch)

matiken die AG weiterverfolgen soll. Unterstützung erhält die AG von Herrn Pankraz Männlein, dem Vorsitzenden des vLw-Lehrerbildungsausschusses und dem vLw-Bundesvorsitz. So findet im März nächsten Jahres eine Sitzung mit den Mitgliedern des Ausschusses für Lehrerbildung und eine Sitzung des Bundesvorstandes statt, an der Mitglieder

der AG teilnehmen werden. Dort besteht die Möglichkeit Eure/Ihre Interessen vorzutragen und Gehör für die jeweiligen Problematiken zu finden.

■  
Ansprechpartner der AG „Junge Wirtschaftspädagogen“ für Hessen ist: Sandra Redling, [sandra.redling@glb-hessen.de](mailto:sandra.redling@glb-hessen.de)

## verabschiedung Klaus Ring sagt „Tschüss“

von Arnold Gündling

Das Konzept des Work-Life-Balances hat Klaus Ring nie verinnerlicht. Stattdessen hat er sich stets für das berufliche und persönliche Engagement entschieden. Müßiggang ist für ihn ein Fremdwort. Am Ende eines langen Berufswegs von fast 40 Jahren möchte ich aus Sicht seines Verbandes seine Lebensleistung erläutern und würdigen, soweit dies überhaupt möglich ist.

Als Studienreferendar an der Erasmus-Kittler-Schule in Darmstadt wurde Klaus Ring 1976 Mitglied im GLB. Bereits 2 Jahre später, und dann Studienrat an der Gewerblich-technischen Schule in Offenbach, konnte er die Delegierten von seiner Tatkraft und seiner Fachkompetenz überzeugen. Sie wählten ihn mit überwältigender Mehrheit zum Landesgeschäftsführer des GLB. Mit

großem Arbeitseinsatz baute er die Geschäftsstelle in Darmstadt auf. Auf den von Klaus Ring geschaffenen inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen basierte die professionelle Verbandsarbeit in Hessen.

Und da ein Ehrenamt gleichsam mehrere andere Funktionen nach sich zieht, war er zusätzlich Mitglied im Landesvorstand des DLH, hat er die Belange der Berufsschullehrer im Programmausschuss und dem Kuratorium des HILF vertreten, hat er im BLLBS, dem Bundesverband, im Ausschuss „Dienstrecht“ mitgearbeitet.

Und trotz Familie mit zwei kleinen Kindern hat er sich darüber hinaus neun Jahre lang im Bezirkspersonalrat und im Hauptpersonalrat für die Belange der Berufsschullehrerinnen



und -lehrer engagiert. Im Bezirkspersonalrat war er zeitweise zusätzlich noch Schriftführer.

Mit der Übernahme der Aufgaben als Abteilungsleiter an der GTS in Offenbach 1987 musste er notgedrungen seine ehrenamtliche Arbeit im GLB und im Personalrat deutlich reduzieren. Mit großer Wertschätzung und außerordentlichem Respekt aller Mitglieder sowie der Schulverwaltung und der Parteivertreter hat er die Vielzahl von Aufgaben für den GLB von 1978 – 1987 außerordentlich erfolgreich wahrge-

nommen. Mit seiner Arbeit und seiner jederzeitigen Erreichbarkeit war Klaus Ring ein vorbildlicher Interessenvertreter. Gewürdigt wurden seine umfänglichen Leistungen für die berufliche Bildung in Hessen mit der Verleihung des Landesehrensbriefs 1993.

Persönlich kann ich für die zurückliegenden 30 Jahre, die wir uns kennen, nur sagen: „Klaus, Du bist ein Überzeugungstäter der beruflichen Bildung. In deinem Handeln für den GLB und als Referent im HKM, bist du im Geiste ein Verwandter von Georg Kerschensteiner. Du und Kerschensteiner haben immer dafür gekämpft, dass die allgemeine Bildung in der beruflichen Bildung aufgeht.“

Belege dafür sind u. a. seine Verordnungen für das BVJ, EBA, EIBE sowie das Berufsfeld der Sozial- und Heilpädagogik, die er als Ministerialrat im Kultusministerium seit 1989 federführend gestaltet hat. Darüber hinaus ging sein Blick immer über den Tellerrand hinaus nach Europa und sogar bis nach Wisconsin. Zur dienstlichen Verabschiedung von Klaus Ring möchte ich neben seinem ehrenamtlichen Engagement den Blick nochmals auf seine per-

sönliche Bildungsbiografie richten. Er steht mit seinem schulischen Hintergrund uneingeschränkt für die Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit der beruflichen Bildungswege. Sein Bildungsweg ging von der Ausbildung zum Maschinen Schlosser bei der Bundesbahn in Limburg über die Ingenieurschule und den Aufbaustudiengang für angehende Gewerbelehrer zum Berufsschullehrer in Darmstadt und endet heute als erfolgreicher Ministerialrat im HKM. Vor dem Hintergrund dieser Vita habe ich für den GLB, aber auch in seinem Namen, drei Wünsche an die zukünftige Landesregierung:

Die Hochschulen für Berufstätige zu öffnen, ist eine gute Entscheidung. Das ist jedoch nicht ausreichend. Die Curricula der Hochschulen müssen stärker die Lernerfahrungen dieser Personengruppe berücksichtigen. Andernfalls scheitern die meisten Berufstätigen ohne Abitur während des Studiums. Dies lässt sich gegenwärtig gut beobachten. Die Schlagzahl zur Gewinnung von Berufsschullehrernachwuchs muss deutlich gesteigert werden. Hier ist das Gebot der Stunde, eine berufsbegleitende wissenschaftliche Auf-

stiegsqualifizierung für Fachlehrer anzubieten, die mit einer Prüfung zum Studienrat abschließt. Baden-Württemberg setzt diesen Weg erfolgreich um.

Weiterentwicklung nicht Abschaffung der beruflichen Vollzeitbildungsgänge ist das Gebot der Stunde. Duale Berufsausbildung und berufliche Vollzeitbildungsgänge ergänzen sich aus vielerlei Gründen vorteilhaft. Sie sind keine Konkurrenz, trotz des Fachkräftemangels in einigen Branchen.

Am Ende meines Beitrags kann ich dir, lieber Klaus, im Namen des Landesvorstands und aller Mitglieder des GLB für deinen langjährigen, unermüdlichen Einsatz für die Berufsschullehrerinnen und -lehrer nur bescheiden Danke sagen. Manche können sich gar nicht vorstellen, was Klaus Ring in seiner Freizeit alles für den GLB auf die Beine gestellt hat.

Ab sofort solltest du dich jedoch weniger engagieren und dich mehr dem Müßiggang im Kreise deiner Familie und deiner Gesundheit widmen, auch wenn dich dein Engagement für die berufliche Bildung nicht ganz loslässt. ■

# impresum

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:	Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181-252278, Telefax 06181-252287, E-Mail glb.hessen@t-online.de
Anzeigen:	Geschäftsstelle des GLB, Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181-252278, Telefax 06181-252287
Gestaltung/Druck:	Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon 02385-46290-0, Telefax 02385-46290-90, E-Mail info@wilke-gmbh.de
Geschäftsführender Vorstand des GLB:	Dr. Angela Forberg, Bertram Böhser, Thomas Kramer
Redaktion:	Gernot Besant (Öffentlichkeitsarbeit/Schriftleitung) und Landesvorstand, E-Mail Gernot.Besant@glb-hessen.de
Manuskripte:	Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über die Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des GLB und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt der Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.
Erscheinungsweise:	4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
ISSN:	1869-3733

# einladung

## zum Pensionärstreffen am 23./24. Mai 2014 in Kassel/Espenau

von Barbara Schätz

Unser traditionelles Pensionärstreffen findet diesmal im Norden des Landes Hessen – in einer 2013 zu Weltruhm gelangten Stadt – am 23./24. Mai 2014 statt. Dazu möchte ich Sie im Namen des GLB, des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, ganz herzlich einladen.

Ich dachte, dass man sich im „Wonnemonat Mai“ nach „Hessisch Sibirien“ wagen kann, um die vielfältigen Angebote und die reizvolle Landschaft dieser Region genießen zu können. Ich bin dem Vorschlag von Anni Key gefolgt, einer Kasseler Mundartdichterin, die am 14. Mai 1914 in Kassel-Wehlheiden geboren ist.

„Widde moh ne Reise buchen,  
Mußde Kassel däh ussuchen.  
Kassel iß ne scheene Stadt,  
Die au was ze bieten hadd.

Burgen, Schlösser un Museen,  
D'r Herkules uff sinner Heh',  
Berje, Wälder un au Wiesen, Alles  
kannsd hier genießen.“ (Annis Gedichter- und Geschichterchen)

Am ersten Tag unseres Treffens werden wir die Stadt Kassel und die nähere Umgebung einmal anders – auf märchenhafte Weise im Doppeldeckerbus – besichtigen und uns von der Märchenfrau Andrea C. Ortolano führen lassen.

Kassel, die einstmals „graue Maus“ am Zonenrandgebiet, hat sich inzwischen, so die Einschätzung der Wirtschaftswoche 2011, zur Stadt mit der höchsten wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland entwickelt. Die Studie ergab für Kassel einen weiteren Spit-

zenplatz. Sie liegt mit ihrer hohen Wohnqualität bundesweit auf Rang 3.

Urkundlich erwähnt ist Kassel zum ersten Mal im Jahre 913. Im Laufe der Zeit hat sie sich politisch und kulturell zu einer bedeutenden Stadt mit wechselvoller Geschichte entwickelt. 2013 feierte die Stadt ihr 1.100-jähriges Bestehen. Im gleichen Jahr wurde der Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel mit seinem Herkules und den Wasserspielen zur 38. Welterbestätte in Deutschland erklärt und damit zum Weltkulturerbe.

Weiterhin ist Kassel als Stadt der Dokumenta bekannt, der internationalen Ausstellung für moderne Kunst, die alle fünf Jahre stattfindet.

2013 war auch das Jubiläum zu Ehren der Brüder Grimm, den berühmten Söhnen der Stadt, die vielfältige Zeugnisse in Kassel hinterlassen haben. Es jährt sich 200 Jahre Kinder- und Hausmärchen sowie die 150. Todestage von Jacob Grimm und Ludwig Emil Grimm, dem Malerbruder.

Ein besonders schrecklicher Tag für Kassel in der Neuzeit war der 22. Oktober 1943. An diesem Tag versank die Stadt in Schutt und Asche. Heute präsentiert sich das Stadtbild weniger als Wiederaufbau als vielmehr Neubau in der Architektur der 50er-Jahre auf altem Grund. Entsprechend der damaligen geistigen Strömung sollte radikal mit der Vergangenheit gebrochen werden. So werden wir auf unserer Stadtrundfahrt vielfältige unterschiedliche Eindrücke gewinnen können.

Am Samstagvormittag besuchen wir das spätbarocke Schloss Wilhelms-

tal mit seinem Park. Das zwischen 1747 und 1761 von Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel errichtete Lustschloss zählt zu den schönsten Rokokoschlössern Deutschlands. Der berühmte Münchner Hofarchitekt Francois de Cuvillies gestaltete die Entwürfe. Die Innengestaltung oblag dem vorher auch für das Potsdamer Schloss Sanssouci tätigen Bildhauer Johann August Nahl. Wir werden uns auch den wunderschönen Park ansehen, der zu jeder Jahreszeit zum Verweilen und Flanieren einlädt.

Für unser leibliches Wohl sorgt diesmal das gepflegte 4-Sterne-Hotel „Waldhotel Schäferberg“ in unmittelbarer Nähe von Kassel, am Rande des Reinhardswaldes. Ausreichend und kostenlose Parkplätze befinden sich direkt am Hotel.

Erwähnenswert ist, dass sich das Hotel auf dem ehemaligen Gelände des Lagers für Zwangsarbeiter der Firma Henschel befindet. Nach 1945 siedelten sich hier Emigranten und Heimatvertriebene an. Sie fanden dort nach ihrem langen Fluchtweg eine Bleibe. An die damaligen Geschehnisse erinnert kaum etwas. Das Hotel mit seiner Umgebung, seinem Ambiente und Freizeitangebot verspricht, dass wir uns dort wohlfühlen und wie gewohnt gemeinsam ein angenehmes, anregendes und interessantes Wochenende verbringen können.

Sollte Sie das Treffen interessieren und Sie Lust und Zeit haben an diesem teilzunehmen, melden Sie sich so bald wie möglich an, da die Teilnehmerzahl auf 80 Personen begrenzt ist. Der späteste Anmeldetermin ist der 31.03.2014. ■

## Informationen

## Pensionärstreffen 2014 in Kassel/Espenau – Programmüberblick

## Freitag, 23. Mai 2014

12:50 Uhr	Treffen vor dem Hotel „Waldhotel Schäferberg“ in 34314 Espenau (bei Kassel), Wilhelmsthaler Straße 14, Tel. (05673) 99 60
13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Abfahrt vom „Waldhotel Schäferberg“ zur märchenhaften Stadtbesichtigung mit dem Doppeldeckerbus Begrüßung der Teilnehmer durch Frau Barbara Schätz (GLB-Seniorenbetreuerin) und Herrn Bertram Böhser (Kreisvorsitzender Kassel / Regionalvertreter Nordhessen)
13:15 Uhr	Aufnahme der Märchenfrau Andrea C. Otolano in Kassel
13:20 Uhr	Beginn der Märchentour per Bus Richtung Auedamm
13:45 Uhr	1. Ausstieg mit Rundgang im Märchenviertel Niederzwehren
14:35 Uhr	Weiterfahrt zur Märchenwache Breitenbach
15:00 Uhr	Ankunft Märchenwache Breitenbach Besichtigung der Märchenwache mit anschließendem Kaffee und Kuchen,

	währenddessen Moderation und Schauspieleinlagen durch Andrea C. Otolano
16:30 Uhr	Rückfahrt zum „Waldhotel Schäferberg“
17:00 Uhr – 18:00 Uhr	Zeit zur freien Verfügung
18:00 Uhr	Informationen zu Ruhestandsfragen und zur aktuellen Schulpolitik (Barbara Schätz / Bertram Böhser)
19:00 Uhr	Abendbüfett mit nordhessischen Spezialitäten und gemütlichem Beisammensein im Raum Wintergarten

## Samstag, 24. Mai 2014

10:00 Uhr	Gemeinsamer Spaziergang vom „Waldhotel Schäferberg“ in Espenau zum Schloss Wilhelmsthal (ca. 15 – 20 Min. bei gemütlichem Gang)
10:30 Uhr – 12:00 Uhr	Geführte Besichtigung Schloss und Park Wilhelmsthal
12:00 Uhr – 12:30 Uhr	Gemeinsamer Spaziergang zurück zum „Waldhotel Schäferberg“

## Hinweise

## Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt pauschal 40,00 Euro pro Person. Im Preis enthalten sind:

- Märchentour per Bus inkl. Kaffee und Kuchen – exkl. sonstiger Getränke
- Abendessen (reichhaltiges Büfett) – exkl. Getränke
- geführte Besichtigung Schloss und Park Wilhelmsthal

Bitte überweisen Sie die Selbstbeteiligung bis zum 31. März 2014 auf das Konto des GLB  
Postgiroamt Frankfurt  
BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 100 813 600 (IBAN: DE 83 5001 0060 0100 8136 00, BIC: PBNKDEFF)  
Verwendungszweck: Pens.-Treff 2014.

## Übernachtung

Übernachtungsmöglichkeit besteht im

**Hotel „Waldhotel Schäferberg“**

Wilhelmsthaler Straße 14, 34314 Espenau (bei Kassel)  
Tel.: (05673) 99 60, Fax: (05673) 99 65 55  
Internet: www.waldhotel-schaeferberg.de  
E-Mail: info@schaeferberg.de

**Reservierung von Einzel- und Doppelzimmern inkl. Frühstücksbüfett mit Option bis zum 20. April 2014**

Einzelzimmer	73,00 Euro
Doppelzimmer	95,00 Euro

Die Teilnahmebestätigungen und detailliertes Informationsmaterial erhalten Sie Mitte April 2014 (nach Eingang der Selbstbeteiligung auf dem Konto des GLB und Ablauf der Anmeldefrist).

Die Stornierung der Buchung mit Rückzahlung der Selbstbeteiligung ist bis zum 31. März 2014 möglich. Bei späterer Stornierung ist eine Rückzahlung der Selbstbeteiligung leider nicht möglich, da auch wir rechtzeitig die konkrete Teilnehmerzahl angeben und die gebuchten Leistungen nach gemeldeter Teilnehmerzahl bezahlen müssen.

**Die Zimmerpreise beinhalten:**

Übernachtung, Frühstücksbüfett, kostenfreien Parkplatz

**Die Zimmer können direkt im Hotel unter Bezugnahme auf die Vorreservierung des GLB zu den genannten Preisen gebucht werden.**

**Parkmöglichkeiten**

Kostenfreie Parkplätze stehen rund um das Hotel zur Verfügung.

**Bahnreisende**

Mit dem Zug bis Kassel-Wilhelmshöhe, von dort mit dem Taxi 88111 zum Festpreis von 18,00 Euro zum Waldhotel Schäferberg in Espenau.

## Wir trauern um unsere Mitglieder ...

OStR a. D. Günter Lehmann  
geb. 22.12.1921  
verst. 20.09.2013  
Kreisverband Frankfurt

StD a. D. Bernhard Romeis  
geb. 25.05.1931  
verst. 11.09.2013  
Kreisverband Fulda

OStR a. D. Günter Hesse  
geb. 10.07.1934  
verst. 12.10.2013  
Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Wir werden ihr Andenken  
in Ehren halten!



# geburtstage

4. Quartal 2013

Wir gratulieren ...

## 65 Jahre

06.10.1948 Anne Freund, Fritzlar  
15.10.1948 Manfred Kuras, Herborn  
20.10.1948 Horst Baier, Mühlheim  
25.10.1948 Helma Herpel, Mainz  
01.11.1948 Hans-Wilhelm Mengel,  
Hattersheim  
03.11.1948 Bernd-Holger Ullrich,  
Homburg/Efze  
24.11.1948 Gabriele Sost, Erbach  
08.12.1948 Bernhard Krämer, Weinbach-  
Gräveneck  
29.12.1948 Günther Letzel, Leun  
30.12.1948 Wolfgang Kaune, Roßdorf

## 75 Jahre

13.10.1938 Herbert Schuchardt, Reinheim  
14.10.1938 Peter Hohmann, Oberursel  
28.10.1938 Rolf Mietens, Gelnhausen  
29.10.1938 Manfred Belz, Oberursel  
30.10.1938 Alfred Jeckel, Untergriesbach  
05.11.1938 Barbara Schätz, Niestetal  
07.11.1938 Arnold Andres, Groß-Umstadt  
07.11.1938 Helmut Hill, Offenbach  
19.11.1938 Maria Schilling, Taunusstein  
21.11.1938 Johannes Heisig,  
Heusenstamm  
23.11.1938 Wolfram Henkel, Grebenstein  
09.12.1938 Hildegard Gleichner, Korbach  
10.12.1938 Waldemar Rink, Gudensberg  
12.12.1938 Eike Diehl, Marburg  
12.12.1938 Reinhold Hermann, Glashütten  
31.12.1938 Manfred Döll, Hanau

## 70 Jahre

06.10.1943 Barbara Windhab,  
Schwalmstadt-Ziegenhain  
07.10.1943 Heribert Sandner, Nidda  
16.10.1943 Reinhold Kretschmar,  
Offenbach  
28.10.1943 Gerd Bender, Dillenburg  
16.11.1943 Klaus-Jürgen Kessler, Wehretal  
17.11.1943 Reiner Hilf, Darmstadt  
22.11.1943 Harald Klaus, Niedernhausen  
30.11.1943 Rainer Zündel, Bad Hersfeld  
07.12.1943 Siegfried Mayr, Dillenburg  
14.12.1943 Wilhelm Ott, Roßdorf  
18.12.1943 Klaus Seewald, Korbach

## 80 Jahre

07.11.1933 Herbert Seibel, Bad Wildungen

## 85 Jahre

12.10.1928 Friedel Becker, Weilburg  
29.11.1928 Irmfried Reukauf, Fritzlar  
12.12.1928 Hellmuth Brand, Dreieich

## 90 Jahre

16.12.1923 Susanne Dischinger,  
Rüsselsheim